

Westermälder Zeitung

Amtliches Kreisblatt des Oberwesterwaldkreises.

Preis vierteljährlich durch die Post bezogen 1 M. 50 Pf.
Erscheint Dienstags und Freitags.

Redaktion, Druck und Verlag
von Carl Ebner in Marienberg.

Inserionsgebühr die Zeile oder deren Raum 15 Pf.
Bei Wiederholung Rabatt.

Nr. 38.

Marienberg, Dienstag, den 11. Mai.

1915.

Amtliches.

Bekanntmachung.

Für den ganzen Bereich des XVIII. Armeekorps bestimme ich:

Die Ausfuhr von Pferden aus dem Korpsbereich ist verboten. Ausnahmen bedürfen meiner Genehmigung.
Frankfurt a. M., den 1. Mai 1915.

XVIII. Armeekorps. Stellvert. Generalkommando.

Der kommandierende General.

Freiherr von Gall, General der Infanterie.

Verordnung.

Auf Grund der §§ 1, 4 und 9 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 bestimme ich mit Wirkung vom 15. Mai d. Js. an für den Bereich des 18. Armeekorps mit Ausnahme des Befehlshaberbezirks der Festungen Mainz und Coblenz:

- Die Polizeistunde für alle Wirtschaften wird festgesetzt:
a) in den Städten (im Sinne der Städteordnungen) von über 10 000 Einwohnern sowie in Bad Nauheim, Königstein, Cronberg, Schöenberg, Bonzenheim, Dornholzhausen, Oberursel, Langenschwalbach, Schlagenbad und Soden auf 12 Uhr abends;
b) für alle anderen Orte auf 11 Uhr abends.
- Geschlossene Gesellschaften und Vereine dürfen nach der festgesetzten Polizeistunde in den Schankstuben und anderen Räumen von Wirtschaften nicht geduldet werden.
- Ausnahmen für einzelne Abende und Fälle können von der örtlichen Polizeiverwaltung zugelassen werden.
- Ueberschreitungen der gemäß Ziffer 1 festgesetzten Polizeistunde unterliegen der Bestrafung nach den allgemeinen Strafgesetzen; Zuwiderhandlungen gegen Ziffer 2 werden gemäß § 9 des Gesetzes vom 4. Juni 1851 mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

18. Armeekorps. Stellvert. Generalkommando.

Der kommandierende General.

Freiherr von Gall, General der Infanterie.

Berlin, den 6. Mai 1915.

Auf Grund des § 5 der Verordnung über die Sicherstellung von Fleischvorräten vom 25. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 45), und des Artikel 2 der Verordnung, betreffend Aenderung der Bekanntmachung über Sicherstellung von Fleischvorräten vom 25. Febr. 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 109) bestimme ich:

Die Verordnung über die Sicherstellung von Fleischvorräten vom 25. Januar 1915 und die Verordnung,

betreffend Aenderung dieser Verordnung vom 25. Februar 1915 treten am 8. Mai außer Kraft.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Delbrück.

Marienberg, den 9. Mai 1915.

Vorstehende Verordnung bringe ich hiermit zur allgemeinen Kenntnis. Meine Verfügung vom 14. April d. Js., Nr. 737, betreffend den Einkauf von Schweinen, wird hiermit aufgehoben.

Die Schweineschlachtungen und der Verkauf von Schweinen sind völlig frei gegeben, der Verkaufszwang ist aufgehoben; auch dürfen Schweine über 120 Pfund Gewicht weiter gehalten werden.

Die Herren Bürgermeister werden um Bekanntmachung ersucht.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Winter.

Landsturm-Ersatzgeschäft.

Die Musterung und Aushebung der unausgebildeten Landsturmpflichtigen des 2. Aufgebots findet am

Freitag, den 14. Mai und

Sonnabend, den 15. Mai d. Js.

je morgens 7^{1/4} Uhr in Marienberg (Gasthof zur Post) statt und zwar:

am Freitag die Landsturmpflichtigen aus den Gemeinden mit den Anfangsbuchstaben von A bis K (Allertshen bis Rothenhahn);

am Sonnabend die Landsturmpflichtigen aus den Ortschaften mit den Anfangsbuchstaben von S bis Z (Schmidtshahn bis Zinhain).

Zu stellen haben sich die im Besitz eines Landsturmscheines (mit und ohne Waffen) befindlichen Leute sowie diejenigen, die wegen Erreichung der vorgeschriebenen Altersgrenze von der Ersatzreserve zum Landsturm übergetreten sind.

Beurlaubte von der Bestellung sind die als dauernd untauglich zum Heeresdienst Ausgemusterten.

Die Militärpapiere sind mitzubringen.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, die Bestellungspflichtigen durch ortsübliche Bekanntmachung rechtzeitig zu laden und sie darauf hinzuweisen, daß sie zum Ersatzgeschäft sauber gewaschen und in reinlicher Kleidung erscheinen müssen. Sollte ein vorgeladener Landsturmpflichtiger durch nicht zu beseitigende Umstände verhindert sein, sich zur bestimmten Stunde zu stellen, so muß er sein Ausbleiben durch Vorlage eines ärztlichen Attestes oder sonst glaubhaft rechtfertigen. Leute, welche der Anforderung, sich zur Landsturmaushebung zu stellen, keine Folge leisten, werden nach dem Kriegsgesetz bestraft. Wer die Ruhe und Ordnung während des Geschäftes stört, sowie sich ohne Erlaubnis von dem angewiesenen Sammelplatz entfernt, wird ebenfalls bestraft.

Die Herren Bürgermeister müssen bei der Musterung anwesend sein, oder sich durch solche Personen vertreten lassen, denen die Verhältnisse der Landsturmpflichtigen ihrer Gemeinde bekannt sind.

Zur Behebung von Zweifeln weise ich besonders darauf hin, daß alle ungedienten Landsturmpflichtigen, die in der Zeit nach dem 1. August 1869 bis 31. Dezember 1874 geboren sind, zur Musterung erscheinen müssen.

Der Civilvorsitzende der Ersatzkommission des Oberwesterwaldkreises.

J. B.: gez. Winter.

Für die Richtigkeit: Geibel.

Marienberg, den 8. Mai 1915.

Die Herren Bürgermeister des Kreises wollen wiederum die Landwirte ihrer Gemeinde auf den Vertrag aufmerksam machen, welcher seitens des Kreises im Anschluß an den Hagelversicherungsverein „Mittelrhein mit der Magdeburger Hagelversicherungsgesellschaft“, einer der besten Deutschlands, abgeschlossen worden ist und welche den Versicherten folgende Vergünstigungen gewährt:

1. Aufnahme des Versicherungs-Antrages auf dem Bürgermeisteramte,
2. Wegfall sämtlicher Nebenkosten, Schreibgebühren, Policekosten pp.,
3. eine geringe Prämienzahlung,
4. schnelleres Inkrafttreten der Entschädigungspflicht der Gesellschaft,
5. die Abschätzung der Hagelschäden wird teils durch Vertrauensmänner vorgenommen, welche der Kreis-ausschuß aus den versicherten Landwirten des Kreises erwählt,
6. Teilnahme an allen Vorteilen, welche dem Verband „Mittelrhein“ gewährt werden.

Die für den hiesigen Kreis, trotz der in den letzten Jahren in demselben vorgekommenen und vergüteten vielen Hagelschäden, günstige Einteilung der Gefahrenklassen, sowie die günstigen Versicherungsbedingungen gestatten jedem Landwirt die Versicherung seiner Feldfrüchte gegen Hagelschlag und sollte sich daher kein Landwirt den schlimmen Folgen eines Hagelschlages aussetzen, sondern jeder seine Feldfrüchte gegen Hagelschaden versichern.

Es kann gerade in diesem Jahre nicht dringend genug auf die Notwendigkeit der Hagelversicherung hingewiesen werden. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß es sowohl im Interesse des einzelnen Landwirtes, wie in dem der gesamten Volkswirtschaft liegt, die zu erwartende unter den vorliegenden Verhältnissen besonders wertvolle Ernte durch Versicherung gegen die Gefahren zu schützen, die ihr durch die gerade in den letzten Jahrzehnten gewaltig gestiegene Hagelgefahr drohen.

Liebe und Leidenschaft.

Roman von O. Elster.

40

Die arme Frau senkte tief auf. Jetzt ertönten leichte Schritte auf dem Korridor. Hedwig kehrte zurück.

„Hast Du mich sehr vermisst, Mütterchen,“ fragte Hedwig zärtlich, indem sie ihre Mutter umarmte.

„Nicht so stürmisch, Kind. Ich habe Zeitvertreib gehabt — ein Brief von der Tante Majorin — Da lies!“

„Ans Prälatur? O, gib rasch, liebste Mutter.“

Aufmerksam beobachtete Frau Dankemann ihre Tochter, die in liegender Pose mit glühenden Wangen den Brief las. Wöglich erbeute Hedwigs schlante Gestalt, ihr Antlitz ward weiß wie frischgefallener Schnee, ihre Hände zitterten, als könne sie den Brief nicht mehr halten, dann flatterte der Brief zur Erde und ausschlagend schlug das junge Mädchen die Hände vor das Antlitz.

„Mein Gott, was ist Dir, Hedwig? Kennst Du Deinen Mann von Rattenberg?“

Hedwig stürzte ihrer Mutter zu Füßen und umschlang die schwächliche Gestalt fest in ihren Armen.

„O Mutter, Mutter,“ schluchzte sie, „es kann ja nicht wahr sein. Das Entsetzliche, was die Tante schreibt. Es wäre mein Tod, wenn es wahr wäre.“

„Aber Kind, so erkläre mir.“

„O Mutter, hast Du es mir denn nicht angesehen, was in meinem Herzen vorgegangen? Ich glaubte, alle Welt müßte es sehen, wie glücklich ich war, wie selig, wie hoffnungsfroh, und er hatte so lieb, so gut zu mir gesprochen. Er hat mir gesagt, daß er mich lieb hätte, daß er kommen werde, um von Dir das Jawort zu holen, und jetzt, jetzt — Nein, nein, es kann, es darf nicht wahr sein!“

Wieder barg das unglückliche Mädchen ihr Antlitz in den Schoß der Mutter, welche ihre zitternden, durch

die Krankheit verzerrten Hände auf den braunen Scheitel ihres Kindes legte. Also hatte ihr Mutterauge ja doch recht gesehen? Die Liebe hatte von dem Herzen ihres Kindes Besitz genommen, die erste, heilige, reine Liebe mit all ihrer Wonne, ihrem Leid und ihrer Lust. Armes, armes Kind, sollte wirklich der glückselige Traum ein solches Ende haben?

„Hast Du ihn sehr lieb, mein Kind?“

„O Mutter, von ganzem Herzen, ich kann nicht an das Entsetzliche glauben.“

„Er kann ja wieder genesen von seiner Verwundung.“

„Nicht dieses schreckliche Duell allein ist, was mich so erschreckt! Nein Mutter, ich würde ruhiger sein, wenn er tot vor mir läge, tot, aber doch treu seinem Wort — aber so — verraten, hintergangen, schwächlich betrogen, ein Spielzeug seiner leichtfertigen Laune.“

„Kind, Kind, verdamme ihn nicht ungehört. Er kann unschuldiger sein, als Du denkst.“

„Ja, Mutter, Du hast recht,“ sprach Hedwig und erhob sich von den Knien. Die Tränen waren versiegt, die Wangen zwar noch blaß, aber der wilde Schmerz hatte einer fast unnatürlichen Ruhe Platz gemacht. Sie strich die Locken aus der Stirn und fuhr fort: „Ja, Mutter, Du hast recht! So falsch, so schlecht konnte er nicht sein. Die Tante mochte ihn von Anfang an nicht leiden, sie weiß wahrlich den wahren Zusammenhang nicht, schreib Du an den Onkel, liebe Mutter. Teile ihm mit, daß Walter mir Liebe und Treue geschworen, daß er mein Verlobter ist, daß er nach dem Wunderr kommen wollte, um mit Dir zu sprechen, und beschwöre ihn, Dir die volle Wahrheit zu schreiben.“

„Aber so lange, bis ich nicht die unumstößliche Gewißheit von seiner Treulosigkeit habe, so lange will ich an ihn glauben, will ich ihm vertrauen. Ich bin es ihm, ich bin es meiner eigenen Würde schuldig!“

„Es wird das Beste sein, wenn ich an den Onkel Major schreibe,“ erwiderte die Mutter, „gleich heute soll es noch geschehen.“

„Und ich, ich werde an Walter schreiben.“

„Hedwig?“

„Ja, Mutter, ich werde schreiben, nur einige Worte, die ihm zeigen sollen, daß ich ihm vertraue, daß ich die Verdächtigungen nicht glaube.“

„Schreib nichts von diesen Dingen, liebes Kind, denke daran, daß er schwer verwundet ist, daß ihn Dein Brief in Aufregung versetzen und ihm Schaden könnte.“

„Du hast recht, Mutter, ich werde ihm nur einige herzliche Worte senden,“ sagte Hedwig.

„Tue das, mein Kind, ich habe nichts dagegen einzuwenden,“ erwiderte die Mutter.

Stille, trübe, bange Tage folgten für die beiden einsamen Frauen. Hedwigs schliche Laune war ganz dahin; mit blaffen Wangen, mit trüben, todestraunigen Augen ging sie umher, indem sie schweigend den kleinen Haushalt besorgte. Major Dankemann ließ lange mit der Antwort auf Mutters Brief warten; vielleicht zog er vorher ganz genaue Erkundigung ein. Hedwig wußte, daß Onkel Major ein rechtlich, aber auch über gewisse Dinge sehr streng denkender Mann war. Er hatte bei seiner Gattin in dieser Beziehung eine gute Schule durchgemacht. Aber eine innige Herzensfreude erfuhr Hedwig doch in diesen kummervollen Tagen. Sie hatte an Walter geschrieben, nur einige Worte der Liebe, der Teilnahme, des Vertrauens und schon nach wenigen Tagen ward ihr eine Antwort. Ein freudiger Schreck durchzuckte ihr Herz, als sie den Brief, der den Poststempel Mehtrug, erbrach. Sie ahnte, sie wußte, daß er von ihm kam und in der Tat, es waren einige Zeilen von seiner Hand. O, wie krank, wie schwach mußte er sein, daß seine sonst so kräftige Hand diese Buchstaben hatten schreiben können.

Ich ersuche die Herren Bürgermeister, die Einrichtungen der Kreishagelversicherung in ihrer Gemeinde wiederholt ortsüblich bekannt machen zu lassen, sowie bei jeder Gelegenheit den Gegenstand belehrend zu erklären und zur zahlreichen Teilnahme an dieser guten Sache aufzufordern.

Da in den letzten Jahren ein großer Teil der Versicherten nur einen Teil ihrer Feldfrüchte gegen Hagelschlag versichert hatte, was bei den vorgekommenen Hagelschäden für viele von großem Nachteil war, ersuche ich die Herren Bürgermeister, die Versicherten, sowie auch in die Versicherung neu eintretende Landwirte darauf aufmerksam zu machen, daß sie ihre sämtlichen Halmfrüchte gegen Hagelschlag zu versichern haben, da der Versicherte einestheils nach § 3 der Versicherungsbedingungen hierzu verpflichtet ist, es aber auch andernteils in seinem eignen Interesse liegt.

Die erforderlichen Deklarationsformulare nebst Hagelschaden-Anzeigen pp. für die bisherigen Mitglieder lasse ich den Herren Bürgermeistern in den nächsten Tagen zugehen. Ebenso einige Formulare für Beitritts-Erklärungen. Die Beitritts-Erklärungen sind doppelt auszufertigen. Ein Exemplar erhält das neu beigetretene Mitglied, während das andere mit den Versicherungs-Anträgen hierher einzusenden ist.

Die für die Neuaufnahme von Mitgliedern erforderlichen Formulare ersuche ich bei mir anzufordern.

Die Herren Bürgermeister wollen mir die Deklarationen von den bisherigen Mitgliedern der Kreishagelversicherung bis spätestens zum **20. Mai d. Js.** einjenden, während die Deklarationen nebst Beitritts-Erklärungen von den in die Versicherung neu eintretenden Landwirten bis zum 1. Juni cr. hier eingegangen sein müssen.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. B.: Winter.

J. Nr. L. 2548.

Marienberg, den 1. Mai 1915.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

In letzter Zeit werden vielfach Postkarten usw. mit dem Hinweise angeboten, daß ein Teil des Erlöses für das Rote Kreuz oder die Kriegsnotspende bestimmt sei. In sehr vielen Fällen ist aber, wie festgestellt, die Zuwendung an die Wohlfahrtseinrichtung eine so geringe, daß aus diesem Grund allein schon der Ankauf unterbleiben sollte.

Ich warne daher vor allen Postkartensendungen, die Ihnen ohne Bestellung zugesandt werden und nicht von mir besonders empfohlen sind und ersuche auch die Bevölkerung in dieser Hinsicht aufzuklären.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Winter.

J. Nr. A. A. 3596.

Marienberg, den 7. Mai 1915.

Bekanntmachung.

Bei dem Generalkommando des 18. Armee-korps gehen noch fortgesetzt Anträge auf Bewilligung von Familienunterstützungen und Beschwerden über Ablehnung solcher Anträge ein.

Ich mache wiederholt darauf aufmerksam, daß die Anträge bei dem Bürgermeisteramt der Wohnsitzgemeinde zu stellen sind und daß das Generalkommando für die Entscheidung der Anträge auf Familienunterstützung nicht zuständig ist und auch keine Berufsstanz bildet. Alle Eingaben dieser Art an das Generalkommando sind daher zwecklos.

Der Kreisausschuß des Oberwesterwaldkreises.

J. B.: Winter.

J. Nr. A. A. 3535.

Marienberg, den 3. Mai 1915.

Der zum Schöffen der Gemeinde Hinterkirchen gewählte Ferdinand Malm von da ist von mir auf eine 6-jährige Zeitdauer bestätigt und vereidigt worden.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Winter.

J. Nr. A. A. 3440.

Marienberg, den 1. Mai 1915.

Der zum Schöffen der Gemeinde Willingen wieder-gewählte Otto Ludwig von da ist von mir auf eine weitere 6-jährige Zeitdauer bestätigt worden.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Winter.

J. Nr. A. A. 3536.

Marienberg, den 3. Mai 1915.

Der zum Schöffen der Gemeinde Mittelhattert gewählte Jakob Thiel von da ist von mir auf eine 6-jährige Zeitdauer bestätigt und vereidigt worden.

Gleichzeitig ist derselbe zum Bürgermeister-Stellvertreter ernannt.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Winter.

Marienberg, den 10. Mai 1915.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Ich ersuche um Feststellung und Anzeige bis zum 20. d. Mts. bestimmt, welche Flächen in diesem Frühjahr in Ihrer Gemeinde mit

- Hafer,
- Sommerroggen,
- Sommerweizen,

bestellt worden sind.

Die Angabe des Flächenmaßes hat in ha und ar zu erfolgen.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. B.: Winter.

Marienberg, den 3. Mai 1915.

Nachstehende, von dem Kreistage am 30. April 1915 festgestellte Kreiskommunalkassenrechnung für das Rechnungsjahr 1913 bringe ich gemäß § 87 der Kreisordnung zur öffentlichen Kenntnis:

a) Einnahmen.

Titel 1. Mehreinnahme aus dem Vorjahr	442,79 Mk.
Titel 2. Aus nutzbarem Kreisvermögen	4323,89 "
Titel 3. Aus Verkehrsanlagen	—, — "
Titel 4. Einnahmen aus gemeinnützigen Einrichtungen und Anstalten des Kreises	—, — "
Titel 5. Dem Kreise überwiesene Gebühren	3532,65 "
Titel 6. Aus Staats- und Provinzialfonds	16006,33 "
Titel 7. Kreisabgaben	66888,90 "
Titel 8. Außerordentl. Armenpflege	5035,45 "
Titel 9. Sonstige Einnahmen	61591,71 "
Sa. der Einnahmen:	157821,72 "

b) Ausgaben.

Titel 1. Kosten der Vermögensverwaltung	953,88 Mk.
Titel 2. Kosten der Kreisverwaltung	32193,50 "
Titel 3. Verzinsung und Tilgung der Kreisschulden	18237,18 "
Titel 4. Ausgaben für sanitätspolizeiliche Zwecke	3273,31 "
Titel 5. Kosten der technischen Maß- und Gewichtsrevision	—, — "
Titel 6. Ausgaben für Verkehrsanlagen	85644,31 "
Titel 7. Ausgaben für gemeinnützige und wohltätige Zwecke	10829,21 "
Titel 8. Leistungen an die Provinz und an den Bezirksverband	8227,55 "
Titel 9. Kosten der außerordentlichen Armenpflege	13549,06 "
Titel 10. Sonstige Ausgaben	9753,24 "
Sa. der Ausgaben:	182661,24 "

Ab-schluß.

Es betragen die Ausgaben	182661,24 Mk.
" " " Einnahmen	157821,72 "
Mithin Mehrausgabe:	24839,52 "
Der Kreisausschuß des Oberwesterwaldkreises.	
J. B.: Winter.	

Marienberg, den 3. Mai 1915.

Gemäß § 84 Absatz 1 der Kreisordnung bringe ich nachstehend den Haushaltsvoranschlag des Oberwesterwaldkreises für das Rechnungsjahr 1915 zur öffentlichen Kenntnis.

A. Einnahmen.

Titel 1. Mehreinnahme aus dem Vorjahre	—, — Mk.
Titel 2. Aus nutzbarem Kreisvermögen	3773,25 "
Titel 3. Aus Verkehrsanlagen	—, — "
Titel 4. Einnahmen aus gemeinnützigen Einrichtungen und Anstalten des Kreises	—, — "
Titel 5. Dem Kreise überwiesene Gebühren	3230, — "
Titel 6. Aus Staats- und Provinzialfonds	17620,58 "
Titel 7. Kreisabgaben	69700, — "
Titel 8. Außerordentl. Armenpflege	4300, — "
Titel 9. Sonstige Einnahmen	10854,20 "
Sa. der Einnahmen:	109478,03 "

B. Ausgaben:

Titel 1. Kosten der Vermögensverwaltung	600, — Mk.
Titel 2. Kosten der Kreisverwaltung	33948, — "
Titel 3. Verzinsung und Tilgung der Kreisschulden	18737,18 "
Titel 4. Ausgaben für sanitätspolizeiliche Zwecke	2700, — "
Titel 5. Ausgaben für Verkehrsanlagen	16000, — "
Titel 6. Ausgaben für gemeinnützige und wohltätige Zwecke	12195, — "
Titel 7. Leistungen an die Provinz und den Bezirksverband	9300, — "
Titel 8. Kosten der außerordentlichen Armenpflege	14000, — "
Titel 9. Sonstige Ausgaben	1997,85 "
Sa. der Ausgaben:	109478,03 "

Der Kreisausschuß des Oberwesterwaldkreises.

J. B.: Winter.

Marienberg, den 7. Mai 1915.

Gemäß § 82 der Kreisordnung vom 7. Juni 1885 wird nachstehend das Protokoll über die am 30. April 1915 stattgefundene Kreistagsitzung zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses
des Oberwesterwaldkreises.

J. B.: Winter.

Verhandelt

Marienberg, den 30. April 1915.

Anwesend:

- Königlicher Landrat Dr. Thon, als Vorsitzender,
- Die Kreistagsabgeordneten und zwar:
 - aus dem Wahlverbände der größeren Grundbesitzer:

- Buchhändler Schnabelius-Marienberg,
- aus dem Wahlverbände der Städte:
 - Bürgermeister Steinhaus-Hachenburg,
- aus dem Wahlverbände der Landgemeinden:
 - Bürgermeister Rübsamen-Stein,
 - Bürgermeister Aug. Henn-Bellingen,
 - Bürgermeister Krämer-Dellingen,
 - Bürgermeister a. D. Kempf-Großseifen,
 - Bürgermeister a. D. Klöckner-Alpenrod,
 - Bürgermeister Klöckner-Erbach,
 - Bürgermeister Denker-Lauhenbrücken,
 - Landmann A. H. Ricks-Kirburg,
 - Bürgermeister Schneider-Marzhaußen,
 - Bürgermeister Bierbrauer-Oberhattert,
 - Bürgermeister Kaus-Mündersbach,
 - Bürgermeister Zeuner-Winkelbach,
 - Bürgermeister Christian-Altschadt,
 - Bürgermeister Klöckner-Geblert,
 - Bürgermeister Schmidt-Mudenbach.

Entschuldigt fehlen:

Landmann Pfeiffer-Hof,

Oberförster Goebels-Hachenburg.

Unentschuldigt fehlt:

Bürgermeister Staubesand-Marienberg.

III. Das nicht gleichzeitig dem Kreistage angehörende Mitglied des Kreisausschusses, Kreisdeputierter Winter-Hachenburg.

IV. Kreisausschusssekretär Schmidt, als Protokollführer.

In der auf heute anberaumten von den nebenstehend aufgeführten Mitgliedern besuchten Kreistagsversammlung ehrte der Kreistag nach Eröffnung derselben das Andenken an das verstorbene Kreisausschussmitglied, Landmann E. W. Weber aus Marienberg, durch Erheben von den Sitzen.

Sodann wurde zum Protokollführer Kreisausschusssekretär Schmidt und zu Protokollvollziehern die Abgeordneten

- Steinhaus,
- Schmidt,
- Rübsamen,

durch Zuzuf gewählt.

Hierauf erfolgte die Uebergabe der Postzustellungs-urkunden über die ordnungsmäßig bewirkte Zustellung der Kreistagsladungen vom 14./24. April 1915 an eine durch Zuzuf gewählte Kommission, bestehend aus den Abgeordneten

- Schnabelius,
- Klöckner-Alpenrod,
- Krämer.

Die einzelnen Punkte der Tagesordnung gelangten sodann wie folgt zur Erledigung.

1. Entgegennahme des Verwaltungsberichtes 1914.

Der Vorsitzende erstattet der Versammlung Bericht über die Verwaltungstätigkeit im Jahre 1914.

Der Kreistag beschließt einstimmig, daß die Drucklegung des Berichtes mit denjenigen von 1913 und 1915 zusammen erfolgen soll.

2. Prüfung, Feststellung und Entlastung der Kreiskommunalkassenrechnung für das Rechnungsjahr 1913.

Die Rechnung wird unter nachträglicher Genehmigung der bei einzelnen Titeln vorgekommenen Etatsüberschreitungen

in Einnahme auf 157821,72 Mark
in Ausgabe auf 182661,24 Mark
mithin auf eine Mehrausgabe von 24839,52 Mark
festgesetzt und dem Rendanten Entlastung erteilt.

Die Rechnung der Kreisversicherungen werden wie folgt festgesetzt und entlastet:

- Kreisbrandversicherer 1914
in Einnahme von 18009,79 Mark
in Ausgabe von 16911,52 Mark mithin Mehreinnahme 1098,27 Mark,
- Kreis Schweineversicherung 1914
in Einnahme von 7831,67 Mark
in Ausgabe von 4529,86 Mark mithin Mehreinnahme 3301,81 Mark.

Die bisherigen Mitglieder der Prüfungskommission werden wiedergewählt.

Stimmenverhältnis: einstimmig.

3. Prüfung, Feststellung und Entlastung der Kreisparkassenrechnung für das Jahr 1913.

Der Kreistag nimmt von der Rechnung Kenntnis und erteilt einstimmig Entlastung.

4. Festlegung des vom Kreisausschusse entworfenen Kreishaushaltsvoranschlages für das Rechnungsjahr 1915.

Der vom Kreisausschusse entworfene Kreishaushaltsvoranschlag für das Rechnungsjahr 1915 wird auf eine Einnahme und Ausgabe von 109478,03 Mark, in Worten: Einhundertundneuntausendvierhundertundachtundfünfzig Mark 03 Pfg., festgesetzt.

Die Erhebung von 45 % Kreissteuern einschließlich der Bezirksabgabe wird genehmigt.

Stimmenverhältnis: einstimmig.

5. Wahl eines Kreisausschussmitgliedes an Stelle des verstorbenen Mitgliedes R. W. Weber-Marienberg.

Die Wahl wird durch Zuzuf vorgenommen und einstimmig Landesbankrentant W. Schütz-Marienberg gewählt.

6. Wahl eines Mitgliedes der Kommission zur Verteilung der Quartierleistung im

Kreife an Stelle des verstorbenen Mitgliedes R. W. Weber-Marienberg.

Durch Zusage wird einstimmig gewählt:

Bürgermeister Rübbsamen-Stein

7. Wahl von Schiedsmännern und Stellvertretern in Ausführung der Schiedsmannsordnung vom 20. März 1879 (G. S. S. 32).

Durch Zusage werden neu gewählt:

a) Als Schiedsmann:

Bürgermeister Windhagen-Oberhattert,

b) Als Stellvertreter:

1. Landmann August Schneider-Oberhattert,

2. Kaufmann Hermann Stolz-Marienberg.

Alle übrigen Schiedsmänner und Stellvertreter werden wiedergewählt.

Stimmverhältnis: einstimmig.

8. Wahl eines Stellvertreters des Vorsitzenden der Rörkommission an Stelle des verstorbenen R. W. Weber-Marienberg.

Durch Zusage wird einstimmig gewählt:

Landmann C. H. Weber-Marienberg.

9. Beschaffung weiterer Geldmittel für die Kriegsfamilienunterstützungen.

Der Kreistag ermächtigt den Kreisausschuß, die weiter erforderlichen Mittel bis zur Höhe von 200 000 Mark als Darlehen aufzunehmen.

Die Tilgung und Verzinsung des Darlehens soll gemäß dem Kreistagsbeschlusse vom 16. Dezember 1914 erfolgen.

Stimmverhältnis: einstimmig.

10. Beschlußfassung zu § 26 der Bundesratsverordnung vom 25. Januar 1915, betr. den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl.

Der Kreistag beschließt einstimmig, die Maßnahmen des Kreisausschusses, wonach von der Ermächtigung aus § 26 a der Bundesratsverordnung vom 25. Januar 1915 Gebrauch gemacht werden soll, gut zu heißen und genehmigt den Beitritt des Kreises zur Mehloerteilungstelle für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Der Abgeordnete Schnabelius berichtet namens der hierzu bestimmten Kommission, daß die Einberufung der heutigen Kreistagsitzung form- und fristgerecht erfolgt sei. Insbesondere erklärt sich der Kreistag mit der abgekürzten Einladungsfrist des Einladungsschreibens vom 24. April d. Js. zu Nr. 9 und 10 der Tagesordnung gemäß § 75 der Kreisordnung vom 7. Juni 1885 einverstanden.

Stimmverhältnis: einstimmig.

Hinsichtlich der in der heutigen Sitzung vollzogenen Wahlen wird bemerkt, daß sich die Gewählten, soweit sie in der Sitzung anwesend waren, zur Annahme der auf sie gefallenen Wahl bereit erklärt haben.

v.	g.	u.
Steinhaus.	Schmidt.	Rübbsamen.
g.	w.	o.

Thon,	Schmidt,
Königl. Landrat	Kreisausschuß-Sekretär
als Vorsitzender.	als Protokollführer.

Dillenburg, den 30. April 1915.

Nachdem die f. Zt. in einer Anzahl Behöfte hier selbst unter Schafen und Rindvieh ausgebrochene Maul- und Klauenseuche erfolgt ist, sind die angeordneten Sperrmaßnahmen aufgehoben worden.

Der Dillkreis ist somit wieder frei von Maul- und Klauenseuche.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Meudt.

Der Krieg.

Tagesberichte der Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 8. Mai.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Vor Zeebrügge brachten unsere Küstenbatterien gestern Abend einen feindlichen Zerstörer zum Sinken. Auf dem größten Teil der Front fanden die üblichen Artilleriekämpfe statt, die sich an einzelnen Stellen — bei Ypern, nördlich Arras, in den Argonnen und bei den Maashöhen — zeitweise steigerten. Zum Infanteriekampfe kam es nur in den Vogesen. Hier griffen die Franzosen unsere Stellungen bei Steinabrück beiderseits des Fichttals nach stundenlanger Artillerievorbereitung abends an. Sämtliche Angriffe scheiterten unter schweren Verlusten für den Feind.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Unsere gegen Libau vorgehenden Truppen setzten sich in Besitz dieser Stadt. Hierbei fielen 1600 Gefangene, 12 Geschütze und 4 Maschinengewehre in ihre Hände.

Südöstlicher Kriegsschauplatz:

Die Verfolgung des geschlagenen Feindes durch die Armeegruppe Mackensen und die anschließenden Verbündeten ist auch gestern — von einigen erfolgreichen Nachhutkämpfen abgesehen, in stetem Fluß geblieben. Unsere Vortruppen haben am Abend bereits den Wislok in der Gegend Krasno überschritten. Das gemeinsame Handeln aller beteiligten Heereskräfte im Vordrängungsmanöver führte zum Abschneiden nicht unbeträchtlicher russischer Kräfte, wodurch die Gesamtzahl der seit dem 2. Mai auf dem galizischen Kriegsschauplatz gemachten Gefangenen bis jetzt auf etwa 70 000 gestiegen sein dürfte. Allein wurden den Russen 38 Geschütze, darunter 9 schwere, abgenommen.

Großes Hauptquartier, 9. Mai.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Bei der Fortsetzung unserer Angriffe auf Ypern warfen wir den Gegner aus seiner stark befestigten Stellung zwischen den Straßen Fortuin — Bieltje und Gheluvelt — Ypern heraus, nahmen die Orte Frezenberg und Balorenhock und setzten uns hierdurch in den Besitz wichtiger, die Umgegend von Ypern im Osten beherrschender Höhenzüge. An 800 Engländer, darunter 16 Offiziere, wurden bisher gefangen genommen.

Französische Angriffe westlich von Lievin nordöstlich der Lorettohöhe scheiterten unter starken Verlusten für den Feind. Bei La Bassée und bei Vitry, östlich Arras, wurde je ein feindliches Flugzeug von uns zur Landung gezwungen. Ein unter Ausnutzung von Nebelbomben unternommener feindlicher Tealangriff westlich Perthes wurde mit Handgranaten abgewiesen.

In den Argonnen, zwischen Maas und Mosel verlief der Tag ohne besondere Ereignisse.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

In Libau haben wir große Lager von Kriegsvorräten beschlagnahmt. Vor starken Kräften alle Waffen, die der Gegner bei Mitau gesammelt hat, weichen unsere gegen diese Stadt vorgeschobenen Abteilungen langsam aus. Nordöstlich von Kowno wurde nach Vernichtung eines russischen Bataillons die Bahn Wilna-Szawlo gründlich zerstört. Am Njemen bei Sredniski griffen wir die zerstreuten Reste von vier russischen Bataillonen, die wahrscheinlich zu den am 6. und 7. Mai bei Kossieny geschlagenen Truppen gehören, auf. Erneute russische Angriffe gegen unsere Stellungen an der Pilica wurden unter großen Verlusten für den Feind abgewiesen.

Südöstlicher Kriegsschauplatz:

In der Verfolgung des geschlagenen Feindes überschritten die Truppen des Generals v. Mackensen nach Kampf den Wislok zwischen Besko (östlich Rymanow) und Trzestak. Vor dem Druck der östlich und nördlich Tarnow kämpfenden Verbündeten weicht der Feind auf Mielec und über die Weichsel zurück. An der wankenden russischen Karpathenfront warfen andere deutsche Truppen den Feind aus seinen Stellungen an der Bahn Mezoclaborec — Sanok. Die Beute an Geschützen und Gefangenen vergrößert sich noch fortgesetzt.

Oberste Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 10. Mai.

Westlicher Kriegsschauplatz:

An der Küste machten wir in den Dünen Fortschritte. In der Richtung auf Nieuport nahmen wir mehrere feindliche Gräben und Maschinengewehre. Ein Gegenstoß des Feindes während der letzten Nacht gelangte bis an Lombardye heran, wurde dann aber von uns zurückgeworfen. Auch in Flandern wurde weiter nach vorwärts Gelände gewonnen. Bei Verlorenhoek machten wir 162 Engländer zu Gefangenen. Südwestlich Lille setzten wir als Antwort auf unsere Erfolge in Galizien erwartete große französisch-englische Angriff ein. Er richtete sich gegen unsere Stellungen von östlich Fleurybaiz, östlich Richebourg, östlich Vermelles in Ablain, Garenzy, Neuville und St. Laurent bei Arras. Der Feind — Franzosen, sowie weiße und farbige Engländer — führte mindestens 4 neue Armeekorps in den Kampf, neben den in jener Linie schon längere Zeit verwendeten Truppen. Trotzdem sind wiederholte Angriffe fast überall mit sehr starken Verlusten für den Feind abgewiesen worden. Insbesondere war das bei den englischen Angriffsversuchen der Fall. Etwa 500 Engländer wurden zu Gefangenen gemacht. Nur in der Gegend zwischen Carency und Neuville gelang es dem Gegner, sich in unsere vorderste Linie festzusetzen. Der Gegenangriff ist im Gange. Nördlich von Steinabrück im Fichttale warfen wir den Feind, der sich unmittelbar vor unserer Stellung im dichten Nebel eingerichtet hatte, durch Angriffe zurück und zerstörten seine Gräben. Eines unserer Luftschiffe belegte heute früh den befestigten Ort Southend an der Themsemündung mit einigen Bomben.

Die Lage im Osten ist unverändert.

Südöstlicher Kriegsschauplatz:

Trotz aller Versuche des Feindes, durch eiligt mit der Bahn oder Fußmarsch herangeführte neue Kräfte unsere Verfolgung aufzuhalten, warfen die verbündeten Truppen der Heeresgruppe des Generalobersten von Mackensen auch gestern den Feind von Stellung zu Stellung zurück und nahmen ihm über 12 000 Gefangene nebst viel Material ab. Die Zahl der von dieser Heeresgruppe seit dem 2. Mai gemachten Gefangenen steigt damit auf über 80 000. Unsere Vortruppen näherten sich dem Stebniczabschnitt und überschreiten die Brezjanka sowie den unteren Wislok. Die Verfolgung geht vorwärts.

Oberste Heeresleitung.

Der Kaiser.

Berlin, 10. Mai. Der Kaiser ist auf dem südöstlichen Kriegsschauplatz eingetroffen und hat am 8. Mai einem Befehl der 1. Gade-Division beigewohnt.

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.

Wien, 10. Mai. (W. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart: 10. Mai 1915, mittags.

Die unter schweren Verlusten aus Westgalizien und den Karpathen zurückgeschlagene 3. Armee ist, dem Drucke aus beiden Richtungen nachgebend, mit der Hauptkraft im Raume um Sanok und Wisko zusammengepreßt. Gegen diese Massen dringen die verbündeten Armeen weiter erfolgreich vor und haben vom Westen den Übergang über dem Wislok erkämpft und von Süden die Linie Dwernik — Baligrod — Bukowsko erreicht.

Am nördlichen Flügel der westgalizischen Front erstürmten gestern oberösterreichische, Salzburger und

Tiroler Truppen mehrere Orte östlich und nordöstlich Debica.

Die Zahl der in Westgalizien gemachten Gefangenen ist auf 80 000 gestiegen; hinzu kommen noch über 20 000 Gefangene, die bei der Verfolgung in den Karpathen eingebracht wurden. Die russische dritte Armee, die aus den fünf Korps 9, 10, 12, 24 und der dritten kaukasischen, sowie mehreren Reserve divisionen zusammengekehrt war, hat somit einen Verlust von allein 100 000 Mann an Gefangenen. Rechnet man die Zahl der Toten und Verwundeten hinzu, so kann der Gesamtverlust mit mindestens 150 000 Mann angenommen werden.

Von der auch jetzt noch nicht zu übersehenden Menge von Kriegsmaterial sind bisher 60 Geschütze, 200 Maschinengewehre gezählt.

Die Kämpfe in Südostgalizien dauern noch fort. Durch einen Gegenangriff wurde auf den Höhen nordöstlich Ottynia eine starke Gruppe des Feindes zurückgeworfen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Der Riesendampfer „Lusitania“ von einem U-Boot torpediert.

Queenstown, 7. Mai. (Reuter-Meldung.) Der Cunard-Dampfer „Lusitania“ ist torpediert worden und gesunken. Hilfe ist abgesandt. Die „Lusitania“ war der beste Dampfer der Cunard-Linie mit 31 500 Registertonnen.

London, 7. Mai. Der Direktor der Cunard-Linie teilt der Liverpool-Evening-Express mit, die Lusitania sei 8 Meilen von der drahtlosen Station Old-Head versenkt worden.

London, 8. Mai. Das Reuter-Büro meldet: Die Torpedierung der „Lusitania“ erfolgte gestern mittag 2.23, nach einer anderen Meldung 2.15 Minuten. Das Schiff blieb noch 20 Minuten flott. Passagiere und Besatzung zählte zusammen 1900 Personen, nach einem anderen Bericht 1978, und zwar 290 Passagiere 1. Klasse, 662 2. Klasse und 341 3. Klasse, 665 Mann Besatzung. 20 Boote zur Aufnahme der Passagiere konnten zu Wasser gelassen und in Kinsale und Queenstown gelandet werden.

Nach einer Meldung der englischen Admiralität wurden 5—600 Ueberlebende an Land gebracht. Viele mußten sogleich ins Krankenhaus gebracht werden.

London, 8. Mai. Das Pressebüro meldet, daß von der Lusitania insgesamt 658 Personen gerettet und 45 Leichen gelandet worden seien. Auf dem Dampfer befanden sich 2160 Personen. Nichtamtlich wird mitgeteilt, daß in Queenstown noch 22 Ueberlebende gestorben sind. Von den Offizieren ist nur Kapitän Turner gerettet worden. Nach einer weiteren Meldung des Pressebüros sind nur wenige Passagiere der 1. Klasse gerettet worden.

Berlin, 8. Mai. (W. B. Nichtamtlich.) Der Cunarddampfer „Lusitania“ ist dem Reuterschen Bureau zufolge gestern durch ein deutsches Unterseeboot zum Sinken gebracht worden. Die „Lusitania“ war selbstverständlich, wie neuerdings die meisten englischen Handelsdampfer mit Geschützen armiert. Außerdem hatte sie, wie hier einwandfrei bekannt ist, erhebliche Mengen von Munition und Kriegsgerät unter ihrer Ladung. Ihre Eigentümer waren sich daher bewußt, welcher Gefahr sie ihre Passagiere aussetzten. Sie allein tragen die volle Verantwortung für das, was geschehen mußte. Von deutscher Seite ist nichts unterlassen worden, um wiederholt und eindringlich zu warnen. Der kaiserliche Botschafter in Washington machte noch am 1. Mai in einer öffentlichen Bekanntmachung auf diese Gefahren aufmerksam. Die englische Presse verspottete damals diese Warnung unter Hinweis auf den Schutz, den die britische Flotte dem transatlantischen Verkehr sicherte.

Die „Emden“-Leute in Damaskus.

Konstantinopel, 10. Mai. Die Besatzung der „Emden“ ist heute in Damaskus angekommen. Die Zivil- und Militärbehörden mit dem Wali Chulussi Bey und dem kommandierenden General Husni Pascha an der Spitze, Jugendwehr und Schulen mit Musik und eine Ehrenkompagnie waren am Bahnhof anwesend. Der Enthusiasmus der gesamten Bevölkerung war unbeschreiblich. Unmittelbar nach der Ankunft wurden Offiziere und Mannschaft in der Kommandantur bewirtet. Die durch die Stadt marschierende, vom Kapitän v. Mücke geführte Mannschaft machte trotz der Anstrengungen der langen Reise einen vorzüglichen Eindruck. Sie wurde vom Volk begeistert begrüßt. Der Kommandant der vierten Armee, Djemal Pascha, hatte allen Militärbehörden den Befehl erteilt, die heldenhafte „Emden“-Leute mit militärischen Ehren zu empfangen.

China nimmt das japanische Ultimatum an.

London, 9. Mai. Die japanische Botschaft hat ein amtliches Telegramm aus Tokio erhalten, nach welchem China Japans letzte Forderungen angenommen hat.

Die Beschlagnahme des Getreides in Frankreich.

Paris, 10. Mai. Nach dem „Temps“ sind die Bürgermeisterien Frankreichs durch Rundschreiben beauftragt worden, in den Gemeinden alle Getreidevorräte zur Versorgung der Zivilbevölkerung zu requirieren. Als Preis sind 32 Frs. für 100 Kilogramm festgesetzt.

Von Nah und Fern.

Marienberg, 8. Mai. (Wichtig für Wächnerinnen.)

Nach der in der letzten Nummer dieser Zeitung ver-

öffentlichen Bekanntmachung des Kreisaußschusses sind die Grundsätze über die Gewährung von Wochenhilfe bedeutend worden. Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 3. Dezember 1914 und 28. Januar 1915 konnte nicht allen Wöchnerinnen die Wochenhilfe gewährt werden, weil sie den Bedingungen dieser Vorschriften nicht voll entsprachen. Das ist nun anders geworden. Allen Wöchnerinnen wird daher in ihrem eigenen Interesse empfohlen, sich mit den Bestimmungen vertraut zu machen und in Zweifelsfällen sich an den Kreisaußschuß hier zu wenden, der bereitwilligst jede gewünschte Auskunft erteilt.

— (Die Herabsetzung der Mehlpreise). In diesen Tagen, da unsere Heeresleitung von allen Teilen des

Kriegsschauplatzes Erfolge über Erfolge zu melden vermag, ist auch auf wirtschaftlichem Gebiet wieder eine Schlacht als gewonnen zu verzeichnen. Die Kriegsgetreidegesellschaft ermäßigt, wie schon mitgeteilt, vom 15. Mai an die Mehlpreise durchschnittlich um 37,50 Mk. pro Tonne und zwar für Roggenmehl um 25 Mk. und für Weizenmehl um 50 Mk. Demgemäß betragen demnächst die Preise der Kriegsgetreidegesellschaft für Roggenmehl 32,50 Mk. bis 35,50 Mk., für Weizenmehl 35,75 Mk. bis 38,76 Mk. pro Doppelzentner.

Von der Schweizer Grenze, 10. Mai. Aus Chiasso wird der „Zürcher Zeitung“ vom 9. Mai gemeldet: Die Abreise der Deutschen aus Italien ist allgemein geworden. Für heute rechnet man mit 4000 neuen

Ankömmlingen in Chiasso. Hier, wo die Einwohner an den regelmäßigen Durchzug der vielen armen italienischen Auswanderer gewöhnt sind, macht es einen besonderen Eindruck, so viele wohlhabende Leute durchkommen zu sehen. Viele treffen mit Automobilen ein. Das gleiche wird auf allen übrigen nach der Schweiz führenden Eisenbahnlinien und Straßen bemerkt. Lugano, das von Fremden entblößt war, beherbergt bereits 10 000 Flüchtlinge aus Italien.

Genf, 8. Mai. In Lyon wurden 60 kriegsuntaugliche deutsche Soldaten konzentriert. Sie sollen dort verbleiben, bis hinsichtlich ihres Austausches zwischen Deutschland und Frankreich ein Vergleich zustande gekommen ist.

Geschäftsnummer A. 4/15.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in **Westerburg** belegenen, im Grundbuche von Westerburg, Band 12, Blatt Nr. 313 und 314, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des **Müllers Ferdinand Ohlgart zu Westerburg** (Blatt 313) und des **Müllers Ferdinand Ohlgart** und dessen Ehefrau **Blandine geb. Löhner zu Westerburg**, in Errungenschaftsgemeinschaft lebend, eingetragenen Grundstücke:

Blatt 313. **Gemarkung Westerburg.**

Flur 24 Nr. 323/255, Acker „Röhrenfeld“, Größe 8 ar 09 qm
Flur 24 Nr. 257, Wiese „Altkirchweies“, Größe 8 ar 09 qm
Flur 24 Nr. 258, Wiese „Altkirchweies“, Größe 9 ar 66 qm
Flur 23 Nr. 49, Acker „Im Loch“, Größe 6 ar 10 qm, Flur 24 Nr. 17, Hofraum „Langwies“ (Hergenrotherstr. Nr. 3), Größe 1 ar 77 qm
Flur 24 Nr. 334/16, Bebaute Hofraum Größe 5 ar 33 qm
Flur 24 Nr. 333/15, mit Hausgarten, Größe 3 ar 46 qm
Flur 24 Nr. 18, Hausgarten, Größe 3 ar 60 qm, Flur 24 Nr. 334/16, 333/15, Bebaute Hofraum mit Hausgarten, Flur 24 Nr. 334/16, 333/15, Bebaute Hofraum, Flur 24 Nr. 29, Wiese „Langwies“, Größe 8 ar 40 qm, Flur 24 Nr. 12, Wiese „Flösser“, Größe 4 ar 77 qm, Flur 24 Nr. 11, Wiese „Flösser“, Größe 2 ar 44 qm, Flur 23 Nr. 44, Acker „Im Loch“, Größe 4 ar 72 qm, Flur 24 Nr. 19, Wiese „Langwies“, Größe 2 ar 48 qm,

Blatt 414. **Gemarkung Westerburg.**

Flur 24 Nr. 209, Acker „Röhrenfeld“, Größe 7 ar 50 qm
Flur 24 Nr. 22, Wiese „Langwies“, Größe 9 ar 92 qm
Flur 24 Nr. 317/210, Acker „Röhrenfeld“, Größe 5 ar 60 qm
Flur 24 Nr. 121, Wiese „zwischen den Bächen“, Größe 5 ar 13 qm
Flur 24 Nr. 28, Wiese „Langwies“, Größe 6 ar 62 qm
Flur 24 Nr. 27, Wiese „Langwies“, Größe 6 ar 73 qm
Flur 24 Nr. 24, Wiese „Langwies“, Größe 4 ar 54 qm
Flur 24 Nr. 26, Wiese „Langwies“, Größe 5 ar 39 qm

am 18. Oktober d. Js., vormittags 9^{1/2} Uhr

durch das unterzeichnete Gericht — im Gerichtstagslokal zu **Westerburg** versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. März 1915 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig schon zwei Wochen vor dem Termine eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstücke bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zum Protokolle des Gerichtsschreibers zu erklären.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt

Rennerod, den 1. Mai 1915.

Königliches Amtsgericht, Abt. II.

Das in letzter Zeit gegen mich und meine Frau verbreitete Gerücht, das meinem Geschäft ganz erheblichen Schaden zufügt, weise ich als eine

gemeine Verleumdung

zurück.

50 Mark Belohnung

zahle ich Demjenigen, welcher mir den Urheber dieses Gerüchtes so namhaft macht, daß ich ihn gerichtlich belangen kann. Ebenso werde ich den Ausbreiter solcher Gerüchte gerichtlich belangen.

Meine verehrte Kundschaft bitte ich, das mir seither entgegengebrachte Wohlwollen auch fernerhin bewahren zu wollen und zeichne

Hochachtend

Chr. Aug. Kahl

3. St. Komp. = Feldw. Retr. + Depot
Erf. = Batl. Ref. = Inf. = Rgt. 87
Doßheim.

Bekanntmachung.

Gemäß § 21 der Jagdordnung vom 15. Juli 1907 (B. S. S. 207) bringe ich zur öffentlichen Kenntnis, daß die Nutzung der Jagd in dem gemeinschaftlichen Jagdbezirke der Gemeinde **Bretthausen** (Kreis Oberwesterwald) in einer Größe von 339 ha, mit 22 ha Wald, 317 ha Feld, auf die Dauer von 9 Jahren, beginnend mit dem 14. August 1915, durch öffentlich meistbietende Verpachtung erfolgen soll. Die in Aussicht genommenen Pachtbedingungen liegen vom 6. Mai 1915 ab zwei Wochen lang im Dienstzimmer des Unterzeichneten öffentlich aus. Verpachtungstermin ist auf

Donnerstag, den 20. Mai 1915

in dem Dienstzimmer der Gemeinde anberaumt.

Zuschlagsfrist 4 Wochen.

Bretthausen, den 5. Mai 1915.

Der Jagdvorsteher:

Schneider, Bürgermeister.

Wer Geld sparen will,

lasse sich nicht verleiten, minderwertige Kleider und Anzugstoffe zu kaufen, die den Macherlohn nicht wert sind, sondern wähle haltbare Stoffe, die auch nach längerem Tragen noch anständig aussehen. Betreu unserem alten Grundsatz, daß das Beste auch das Billigste ist, unterhalten wir in guten Qualitäten ein großes Lager in

Kleiderstoffen, Anzugstoffen, fertigen Anzügen,

die wir frühzeitig in Massenablässen sehr vorteilhaft einkaufen und darum sehr preiswert abgeben.

H. Zuckmeier & Hachenburg.



Eine Wohltat

für jede Hausfrau ist die Benutzung einer guten, modernen und schnellnähenden **Sturm-vogel-Nähmaschine**. Elegante Modelle in Eiche, mit Ziernöbel in neuartiger Ausführung. Die Maschine der Zukunft mit versenkbarem Oberteil. Deutsche Fabrikate ersten Ranges. Ein guter, leicht verkäuflicher Artikel für

Händler. Aufklärer und leserwerter Katalog gratis. Herrenräder, Damenräder, Jugendräder in gediegener Ausstattung. Alle Zubehör- und Ersatzteile.

Deutsche Handelsgesellschaft Sturm-vogel, Gebr. Grütner, Berlin-Halensee 4.

Wer sich gut bettet, der schläft gut.

Deshalb kaufen Sie Ihren Bedarf in kompletten Betten, Bettstellen, Sprungrahmen, Spiralfeder-, Seegras-, Woll- und Capokmatratzen, Bettfedern, Daunendecken und Varchente — Alle Arten Polsterwaren: Sofas und Chaiselongues, komplette Schlafzimmer in unerreicht größter Auswahl, in bewährter fachmännischer und solidester Verarbeitung in einfacher und feinsten Ausführung **einzig nur dort**

Wo Sie die beste und solideste Ware finden
Wo Sie fachmännisch, reell und kulant bedient werden
Wo Sie eine große und reichhaltige Auswahl finden
Wo Ihnen die billigsten Preise gemacht werden
bei

Julius Kind, Westerwälder Möbel-Industrie

Telephon 46. **Sachsenburg.** Telephon 46.

Eigene Tischlerei mit elektrischem Maschinenbetrieb.
Eigene Polsterwerkstätten und Polsterei.
Besichtigung meines Lagers ohne Kaufzwang gerne gestattet.

Den geehrten Bewohnern von **Marienberg und Umgegend** offeriere zu Um- und Neubauten

Backsteine

ab

Ziegelei Laugenbrücken

und können dieselben bei vorheriger Bestellung, wenn möglich **Mittwochs** abgeholt werden, da ich nicht jeden Tag dort sein kann.

Hermann Klöckner,
Zinhain b. M.

Capeten!
Capeten!

in großer Auswahl neu eingetroffen, von den billigsten bis zu den feinsten licht- und lufttichten

Fondal=Tapeten.

Fortwährend Eingang neuer Muster.

Linoleum und Lincrusta!

with. Pidel, Inh. Carl Pidel, Hachenburg.



Spratt's
Geflügel- und
Küchen-Futter

bewirken sehr viel Eier — prächtige Küken seit 50 Jahren!

Sie bestehen aus garantiert reinem Fleisch und Weizenmehl — nicht aus gewürzten Abfällen wie die nur scheinbar billigen Futtermittel.

Man verlange stets Spratt's Geflügel-, Küchenfütter u. Hundekuchen bei:

Carl Wimler, Hachenburg.

Stempel

liefert billigt innerhalb 3 Tagen
Carl Bungeroth, Hachenburg.

Zwei Zimmer

und Küche zu vermieten.
Georg Ebner, Hachenburg.

Wasche
mit
Henkel's
Bleich-Soda